

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 10.10.2019

---

### Betreff:

Neufassung der Kultur- und Sportförderung ab 2020

### Anlage(n):

- Anlage 1: Antrag Stadtverband für Sport zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017  
Anlage 2: Zusammenstellung Kultur- und Sportförderung 2016 bis 2018  
Anlage 3: Kulturförderrichtlinien  
Anlage 4: Sportförderrichtlinien  
Anlage 5: Antrag Stadtausschuss für Sport und Kultur zur Rückführung der Kulturförderrichtlinien auf den Stand von 2017

### Beschlussvorschlag:

Den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Fördersumme in der Kulturförderung auf 90.000 EUR und in der Sportförderung auf 110.000 EUR ab dem Jahr 2020 festzusetzen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.10.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2019	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	28 10 00 00 00	Kulturförderung
2020	42 10 00 00 00	Sportförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4318000	Transferaufwendungen (Zuschüsse)	Haushaltsansatz Kulturförderung wird ab 2020 von 87.000,- EUR auf 90.000,- EUR erhöht.	-	3.000,00
4318000	Transferaufwendungen (Zuschüsse)	Haushaltsansatz Sportförderung wird ab 2020 von 106.000,- EUR auf 110.000,- EUR erhöht.	-	4.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt.

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### Kultur- und Sportförderung

Die im Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V. bzw. im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. beheimateten Kornwestheimer Kultur- und Sportvereine erhalten jährliche städtische Zuschüsse. Hierbei handelt es sich um eine **direkte freiwillige** Leistung der Stadt Kornwestheim auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Zusätzlich zur direkten Vereinsförderung existiert die indirekte Förderung der Kultur- und Sportvereine u. a. durch die stark subventionierte Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten und Plätzen (nicht kostendeckende Entgelte für Sporthallen einschl. Geräte, Sportplätze, für das Haus der Musik, der Betrieb der Kindersportschule etc.).

Im Zuge der Strategischen Steuerung hat der Gemeinderat am 14.12.2017 die Neufassung der Kultur- und Sportförderung (Anlage 3 und 4) zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Ablauf 31.12.2019) beschlossen. Diese neu gefassten Kultur- und Sportförderrichtlinien erbrachten auf der Grundlage der von den beiden Dachverbänden eingebrachten Vorschläge am Ende der Diskussionen eine Einsparsumme von insgesamt rund 20.000,- EUR (6.000,- EUR im Bereich der Kultur, 14.000,- EUR im Bereich des Sports). Um die vom Gemeinderat im Rahmen der Strategischen Steuerung ursprünglich geforderte Einsparsumme im Fachbereich Kultur und Sport zu erzielen, hätte es einer tatsächlichen Einsparsumme von rund 140.000,- EUR/Jahr bedurft.

Zur Neufassung der Kornwestheimer Kultur- und Sportförderung zum 01.01.2020 sollte das politische Gremium sinnvollerweise **im ersten Schritt** einen Grundsatzbeschluss über die Höhe der jeweils im Kultur- und Sportbereich zu gewährenden Fördersumme fassen.

Der Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. hat am 14.10.2018 (Eingang bei der Stadt: 17.12.2018) einen Antrag zur Rückführung der Sportförderrichtlinien auf den Stand von 2017 gestellt (Anlage 1)

Der Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e.V. hat am 02.04.2019 (Eingang bei der Stadt: 08.04.2019) ebenfalls einen Antrag zur Rückführung der Kulturförderung auf den Stand von 2017 gestellt (Anlage 5).

### Kultur- und Sportförderrichtlinien, sonstige Zuschüsse

**Die Verwaltung könnte sich vorstellen, die Zuschüsse wieder auf die tatsächlich im Jahr 2016 (IST-Zuschüsse) gewährte Förderhöhe anzuheben.**

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass im Bereich des Sports der Mittelansatz im Jahr 2016 von 120.000,- EUR nicht ausgeschöpft wurde (tatsächliche Auszahlungsumme lag bei rund 110.000,- EUR), im Kulturbereich betrug sowohl der Mittelansatz als auch die tatsächliche Auszahlungsumme (ohne Zuschuss des „besonderen Films“) rund 90.000,- EUR (s. Anlage 2).

**Dies würde im Bereich der Kultur eine jährliche Vereinsförderung von 90.000,- EUR (2018: 87.000,- EUR) und im Bereich des Sports eine jährliche Vereinsförderung von 110.000,- EUR (2018: 106.000,- EUR) bedeuten.**

Damit kommt der Verwaltungsvorschlag im Bereich der Kultur- und Sportförderung relativ nah an die von den beiden Dachverbänden gestellten Anträgen zur Rückführung der Kultur- und Sportförderung auf den Stand von 2017 heran.

Die Grund- und Jugendförderung, sowie die Übungsleiterförderung könnte entsprechend der Anträge angepasst werden. Auch die sonstigen Zuschüsse könnten größtenteils angepasst und modifiziert werden.

An der sukzessiven Kürzung bis zur Einstellung der Fahrtkostenzuschüsse sollte vor dem Hintergrund der letztjährigen Diskussionen und Begründungen festgehalten werden. In der Sportförderung könnten dadurch z.B. die Beträge der Jugendförderung nochmals erhöht werden.

Sollte das politische Gremium dem o. g. Vorgehen bzw. der von der Verwaltung vorgeschlagenen jährlichen Fördersummen für den Kultur- und Sportbereich zustimmen, würde im nächsten Schritt zeitnah ein Gespräch mit den Dachverbänden zur genauen Verteilung der Fördersummen stattfinden.

Ziel ist es bis Ende 2019 die Modifizierung der Kultur- und Sportförderrichtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und die neuen Kultur- und Sportförderrichtlinien ab 2020 in Kraft treten zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Kulturförderung ab dem Jahr 2020 auf eine Fördersumme von 90.000 EUR und die Sportförderung auf eine Fördersumme von 110.000 EUR festzusetzen. Nach Festlegung der Fördersummen wird mit den beiden Dachverbänden die Verteilung der Fördersummen final abgestimmt.

### **Gebühren- und Entgeltordnung**

Die Anpassungen der städtischen Entgelt- und Benutzungsordnungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 (Sitzungsvorlage S113/2017) wird in der Vorlage "Neufassung und Anpassung der Entgeltordnung und Benutzungsordnungen für städt. Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume" in dieser Sitzung separat vorgetragen.